

Quo vadis, Schulstruktur?

Entwicklung der Schullandschaft in NRW nach dem Schulkonsens

Es ist ein Dauerbrenner - die Frage: Wie geht es in der Entwicklung der Schulstruktur in NRW nach dem Schulkonsens von 2011 weiter? Eine Arbeitsgruppe auf dem GGG Landeskongress 2019 in der Gesamtschule Berger Feld befasste sich mit der Thematik.



Rainer Dahlhaus
GGG
Vorstandsmitglied

RAINER DAHLHAUS

Schulministerin Gebauer hatte bei ihrem Grußwort zur Eröffnung des Kongresses nochmals deutlich gemacht, dass sie eine Verfechterin des derzeitigen Schulform-Wirrwarrs in NRW ist, das (die derzeitige Formulierung der Landesverfassung zitierend) beschönigend als „vielfältiges öffentliches Schulwesen“ bezeichnet wird. In der Folge waren die Teilnehmer*innen des Workshops motiviert, die Frage der Weiterentwicklung der nordrhein-westfälische Schulstruktur intensiv zu diskutieren.

Als Moderator der Gruppe habe ich zunächst ein Bild der schulpolitischen Realität im Jahre 2019 geliefert und dabei auf Analysen zurückgegriffen, die eine Arbeitsgruppe des GGG-Landesvorstands, zu der u.a. Dagmar Naegele und Dittrich Scholle gehören, bereits seit mehreren Jahren erarbeitet hat.

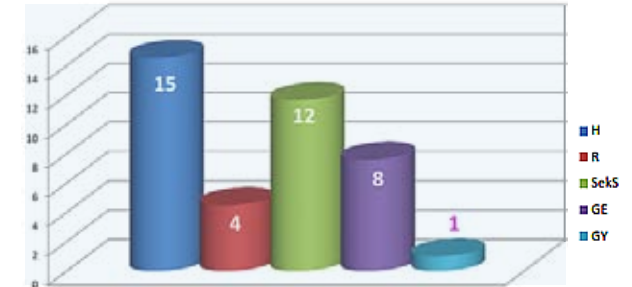
Realität ist... im Jahr 2019 auch, dass in der Folge der „Politik der Ermöglichung“ der letzten Landesregierung regional ein sehr differenziertes Bild entstanden ist: da gibt es Städte, die mit Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Sekundarschulen und Gesamtschulen fünf (!) Schulformen unterhalten (z.B. Bochum, Duisburg), da gibt es Städte und Gemeinden, die nur noch eine Schulform vorhalten (Erwitte: lediglich ein Gymnasium, Hildenhausen: eine Gesamtschule), und es gibt alle Zwischenformen.

Realität ist... auch, dass die im Zuge des Schulkonsenses entstandene Sekundarschule jedenfalls in den Ballungsräumen in der Konkurrenz mit den Langformen (Gymnasium und Gesamtschule) kaum eine Chance hat, sich zu entfalten. Die Eltern stimmen mit den Füßen ab: sie wollen offenbar für ihre Kinder eine weiterführende Schule, die

das Abitur anbietet. So erklärt sich, dass Gymnasien und Gesamtschulen im Schuljahr 2017/18 bereits 66% aller Fünftklässler*innen in ihren Schulen versammelten. Dabei ist die hohe Nachfrage nach Gesamtschulplätzen in NRW ungebrochen - trotz der Rückkehr fast aller Gymnasien zu G9.

Realität ist... auch, dass die selektiven Schulformen (Gymnasium und Realschule) nach wie vor in erheblichem Umfang **abschulen**: vom Gymnasium wechselten aus der Schülerkohorte, die von 2013/14 bis 2017/18 die Sekundarstufe I durchlief, 31.412 Schülerinnen und Schüler an andere Schulformen, das sind immerhin knapp 10% dieses Jahrgangs. Allein die Gesamtschulen nahmen davon so viele Schülerinnen und Schüler auf, dass sie rechnerisch 189 zusätzliche Klassen bilden mussten. Mindestens so dramatisch sind die Schulformwechsel aus der Realschule. Im Zeitraum von 2012/13 bis 2017/18 verließen hier 34.771 Schülerinnen und Schüler die Schulform, das entspricht gut 13% dieser Kohorte in Richtung Gesamtschule entsprach der Wechsel einer Größenordnung von gut 155 Gesamtschulklas-

Realität - III: Inklusion



Anteil der Schüler*innen mit ausgewiesenem Förderbedarf - normiert

Realität ist... schließlich, dass auch 2019 die Lasten der Inklusion sehr ungleich auf die Schulformen verteilt sind: Realschulen und Gymnasien machen sich, wie die Grafik zeigt, weiterhin einen schlanken Fuß. Durch die Umsetzung der schwarz-gelben Koalitionsvereinbarung, wonach die Gymnasien sich noch weitergehend aus der Inklusion zurückziehen sollen, ist zu erwarten, dass sich das Bild zuungunsten der anderen Schulformen weiter verschlechtern wird.

Korrekturen in dieser Frage sind jedenfalls von der derzeitigen Landesregierung kaum zu erwarten. Und auch die zur Neuausrichtung der Inklusion ausgerufene Formel „25 - 3 - 1,5“ erweist sich als Mogelpackung: „25“ steht eben nicht für die maximale Klassengröße einer inklusiven Klasse, sondern ist lediglich eine „Rechengröße“ für die Versorgung mit Lehrerinnen und

Quelle:
MSB: Das Schulwesen in NRW aus quantitativer Sicht 2017/18.
Statistische Übersicht Nr. 399 - 1. Aufl.
12. November 2018

Lehrern. (Ob die dann auch zur Verfügung stehen, steht angesichts des leer gefegten Lehrerarbeitsmarktes gerade für Schulen an herausfordernden Standorten in den Sternen.) Und die „3“ ist nicht etwa die rechnerische Obergrenze für die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf - es können bei Bedarf auch deutlich mehr sein - die Kinder, deren offensichtlicher Förderbedarf nicht förmlich festgestellt wurde, noch gar nicht mitgerechnet.

So zeichnet sich durchaus als Gefahr ab, dass in absehbarer Zukunft die bereits 2014 vom Abteilungsleiter der Abt. 2 im MSW, Dr. Ludger Schrapp, aufgeworfene Frage

„Ist nicht jede Schule neben dem Gymnasium eine Restschule?“

eine für die integrierten Schulen bittere Antwort finden könnte.

... außer: man tut was.

Welcher Weg ...?

zur Verwirklichung längerer gemeinsames Lernens und einer „Schule für alle“ könnte erfolgversprechend sein? In einem waren sich die Teilnehmer*innen einig: Weil der alte Anspruch, auch durch bildungspolitische Entscheidungen an der Entwicklung einer gerechteren Gesellschaft mitzuwirken, aufrechter-

halten werden soll, ist die „Eine Schule für alle“ als Ziel unverzichtbar.

Konvergenz

Der Weg, den die GGG sieht, heißt: Konvergenz. Gemeint ist, dass nicht zuletzt durch steuernde Maßnahmen auf der Landesebene die Unterschiede der Schulformen schrittweise aufgehoben werden. Durch den Abschied von der neoliberalen Politik der Deregulierung und vielfältige flankierende Maßnahmen (siehe Grafik) kann sich eine Schullandschaft bilden, die jedem Kind den ihm gemäßen Bildungsweg bietet - ohne den Zwang zum zwischenzeitlichen Schul(form)wechsel. Und wie die sich so entwickelnde Schule am Ende dann heißt...

Ideen zum Selbstverständnis der Integrierten Schulen

Die Ideen, die im Vorstand der GGG-NRW in diesem Sinne entwickelt wurden, wurden von den Teilnehmer*innen der Arbeitsgruppe rege diskutiert. Deutlich wurde zum Beispiel, dass das Selbstverständnis der integrierten Schulen nicht nur nach außen transportiert werden muss, sondern dass auch in manchen Kollegien hier Nachholbedarf besteht: viele der Kolleginnen und Kollegen wie auch der Schullei-



tungen der jüngeren integrierten Schulen haben ihre berufliche Sozialisation in Schulen des selektiven gegliederten Systems erfahren, und die bildungspolitischen Aspekte der integrierten Schulformen und deren pädagogische Implikationen sind nicht unbedingt selbstverständlich. Auch die Frage der Zusammenarbeit mit möglichen Bündnispartnern wurde intensiv diskutiert.

Fazit

Eines scheint klar zu sein: „Die Politik pflegt den Mythos von der „Unantastbarkeit des Gymnasiums“, weil es politisch

bequem für sie ist. Höchstens zweigliedrige Systeme mit einer privilegierten Rolle für das Gymnasium sind noch denkbar. Es darf sich seine Schülerinnen und Schüler aussuchen, sie bei Bedarf abschulen und heutzutage eine Sonderrolle in der Inklusion reklamieren“.

Zitat aus: Dr. Brigitte Schumann: Bildungspol. und sonderpäd. Verfallsung des Rechts auf inklusive Bildung. Vortrag vom 26. Okt. 2018 in Mainz.

Besser als Mythos: nicht bange machen lassen!